

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 19. Dezember 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0528-IM/a/2016

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10627/J betreffend "Status Quo beim Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR)", welche die Abgeordneten Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen am 19. Oktober 2016 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 4 der Anfrage:

Die NQR-Koordinierungsstelle ist ein gemäß § 4 Bundesgesetz über den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR-Gesetz) im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft bei der Österreichischen Austauschdienst GmbH (OeAD-GmbH) eingerichtetes Büro und setzt sich mit Stand 1. November 2016 aus folgenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der OeAD-GmbH zusammen:

Mitarbeiter, die in ihrer Expertentätigkeit für die Erfüllung der Aufgaben der NQR-Koordinierungsstelle verantwortlich sind:

- Mag. Udo Bachmayer
- MMag. Wolfgang Denk
- Mag. Karl Andrew Müllner

Unterstützungskraft in Teilzeit:

- Sabina Mulaimovic

Gemäß § 6 Abs. 1 NQR-Gesetz werden die sieben Expertinnen und Experten des NQR-Beirates von der Bundesministerin für Bildung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ernannt. Diese Ernennung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorschläge der NQR-Koordinierungsstelle, des Beirats für

Wirtschafts- und Sozialfragen, der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria sowie des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen:

- Mag. Dr. Eva Cendon; nominiert durch die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria,
- FH-Prof. Priv.-Doz. Dr. Martin Lehner; nominiert durch die Agentur für Qualitäts- sicherung und Akkreditierung Austria,
- Mag. Karin Luomi Messerer; nominiert durch die NQR-Koordinierungsstelle,
- Jos Noesen; nominiert durch die NQR-Koordinierungsstelle,
- Ingrid Rottenhofer; nominiert durch das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen,
- Mag. Peter Schlägl; nominiert durch den Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen und
- Mag. Sabine Tritscher-Archan; nominiert durch den Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen.

Die NQR-Steuerungsgruppe setzt sich gemäß § 7 Abs. 3 NQR-Gesetz mit Stand 26. September 2016 aus 30 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen, die von folgenden Gebietskörperschaften und Institutionen nominiert werden: Bundesministerium für Bildung, Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Bundesministerium für Familien und Jugend, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, Bundesministerium f. Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, Bundesministerium für Inneres, Bundesministerium für Justiz, Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Finanzen, Bundesministerium f. Europa, Integration und Äußeres, Österreichische Universitätenkonferenz, Österreichische Fachhochschulkonferenz, Österreichische Privatuniversitätenkonferenz, Arbeitsmarktservice Österreich, Bundesjugendvertretung, Konferenz der Erwachsenenbildung und Verbindungsstelle der Bundesländer. Der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen nominiert Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaftskammer Österreich, der Industriellenvereinigung, der Landwirtschaftskammer Österreich, der Arbeiterkammer und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes.

Den Vorsitz führt das Bundesministerium für Bildung (SC DI Mag. Dr. Christian Dorninger), den stv. Vorsitz das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und

Wirtschaft (Mag. Elisabeth Frank). Die Geschäftsführung wird durch das Bundesministerium für Bildung (Mag. Eduard Staudecker) ausgeübt:

- SC DI Mag. Dr. Christian Dorninger; Bundesministerium für Bildung
- MMag. Susanne Preuer; Bundesministerium für Bildung
- Mag. Elisabeth Frank; Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
- Mag. Elisabeth Neubauer; Bundesministerium für Bildung
- Mag. Manuela Fried; Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
- Mag. Alexander Hölbl; Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
- Mag. Erich Pauser; Bundesministerium für Familie und Jugend
- MMag. Sonja Schmöckel; Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
- Dr. Susanne Weiss; Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
- DI Mag. Dr. Josefa Reiter-Stelzl; Bundesministerium f. Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
- Leo Wertgarner; Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
- Mag. Billur Eschlböck; Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
- Thomas Schlesinger, BA; Bundesministerium für Inneres
- Gerhard Pichler, MSc; Bundesministerium für Justiz
- Mag. Klaus Hartmann; Bundeskanzleramt
- NN; Bundesministerium für Finanzen
- Mag. Bernadette Zsoldos, BA; Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
- Dr. Ernst Haider; Arbeitsmarktservice Österreich
- Mag. Thomas Mayr; Wirtschaftskammer Österreich
- Mag. Sonja Lengauer; Industriellenvereinigung
- DI Bernhard Keiler; Landwirtschaftskammer Österreich
- Mag. Gabriele Schmid; Arbeiterkammer Wien
- Mag. Sabine Letz; Österreichischer Gewerkschaftsbund
- Ing. Alexander Prischl; Österreichischer Gewerkschaftsbund
- Mag. Magdalena Schwarz; Bundesjugendvertretung
- Mag. Alice Fleischer; Konferenz der Erwachsenenbildung
- Univ.-Prof. Dr. Kurt Matyas; Österreichische Universitätenkonferenz

- Mag. Sabine Pata; Österreichische Fachhochschulkonferenz
- Prof. Dr. Andreas Roser; Österreichische Privatuniversitätenkonferenz
- Univ.-Prof. Dr. Monika Kil; Verbindungsstelle der Bundesländer

Antwort zu den Punkten 5 bis 7 der Anfrage:

Die NQR-Koordinierungsstelle ist seit dem Inkrafttreten des NQR-Gesetzes bzw. der Beauftragung durch die zuständigen Ressorts eine ständige Einrichtung und nimmt ihre Aufgaben daher laufend wahr.

Seit dem Inkrafttreten des NQR-Gesetzes haben am 30. Juni 2016 sowie am 26. September 2016 Sitzungen der NQR-Steuerungsgruppe stattgefunden. In der Sitzung am 30. Juni 2016 wurde über den Stand der Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens und über Regelungsgegenstand und Zielsetzung des NQR-Gesetzes berichtet sowie die Geschäftsordnung und die Nominierungsliste des NQR-Beirates beschlossen. Eine ausführliche Diskussion wurde zum NQR-Handbuch, zu den Leitlinien und der Geschäftsordnung der NQR-Koordinierungsstelle geführt. In der Sitzung am 26. September 2016 wurden die Geschäftsordnung der NQR-Koordinierungsstelle gemäß § 4 Abs. 3 NQR-Gesetz, die Leitlinien der NQR-Koordinierungsstelle gemäß § 4 Abs. 3 NQR-Gesetz, das NQR-Handbuch gemäß § 10 NQR-Gesetz sowie die Liste sachverständiger Personen gemäß § 5 Abs. 3 NQR-Gesetz diskutiert und beschlossen. Darüber hinaus ist die NQR-Steuerungsgruppe übereingekommen, zur Konkretisierung und strategischen Ausgestaltung der Zuordnung nicht-formaler Qualifikationen gemäß § 9 Abs. 1 NQR-Gesetz eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die ihren Endbericht bis November 2017 der NQR-Steuerungsgruppe vorlegen wird. Mit diesen Beschlussfassungen sind die formalen Voraussetzungen vorhanden, damit die Verwaltungs- und Qualitätssicherungsprozesse durch die NQR-Koordinierungsstelle aufgesetzt und Zuordnungsansuchen von formalen Qualifikationen bei der NQR-Koordinierungsstelle eingereicht und behandelt werden können. Die NQR-Koordinierungsstelle war neben der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen auch in die Ausarbeitung der gemäß NQR-Gesetz erforderlichen Dokumente (wie z.B. Geschäftsordnungen, NQR-Handbuch, Leitlinien der NKS) involviert.

In der ersten Sitzung des NQR-Beirats, welche am 6. Dezember 2016 stattgefunden hat, wurde unter anderem die Geschäftsordnung für den NQR-Beirat diskutiert und beschlossen.

Antwort zu den Punkten 8 und 9 der Anfrage:

An der NQR-Steuerungsgruppensitzung am 30. Juni 2016 nahmen für das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft Mag. Heribert Wulz, Mag. Elisabeth Frank und Mag. Alexander Hölbl teil, an jener am 26. September 2016 Mag. Elisabeth Frank, Mag. Manuela Fried und Mag. Alexander Hölbl.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

Die Homepage www.qualifikationsregister.at mit allgemeinen Informationen zum Nationalen Qualifikationsrahmen ist am 30. Juni 2016 online gegangen. Sobald Zuordnungsersuchen eingegangen sein werden, erfolgt, nach positivem Abschluss von deren formaler und inhaltlicher Prüfung und nach Behandlung der Zuordnung in der NQR-Steuerungsgruppe, die Eintragung in das damit auch online verfügbare NQR-Register.

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:

Die Erstellungskosten für die Homepage www.qualifikationsregister.at betrugen € 35.000 inkl. USt. Es ist gelungen, dafür eine EU-Förderung im Ausmaß von 75 % zu lukrieren.

Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:

Die Budgetvorschau laut gesetzlicher Beauftragung stellt sich wie folgt dar:

KOSTEN 2016 in €		
A.	Personalkosten	172.500,00
B.	Reisekosten	2.000,00
C.	Veranstaltungen	4.000,00
D.	Informationsmaterial, Publikationen, Werbemittel	2.000,00
E.	Unterverträge (inkl. Sachverständige)	5.000,00
F.	Miete, Betriebskosten, allg. Verwaltungskosten	25.000,00
G.	Umlage	25.000,00
	Gesamtsumme	235.500,00

Dr. Reinhold Mitterlehner

